



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 20/2024

Sitzungsprotokoll der 20. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 27. Februar 2024 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser

Gemeinderät:innen: Vize-Bgm. Andreas Schneeberger
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Kreidl Anna
Spitaler Hansjörg
Hanser David
Schneeberger Hansjörg
Rahm Georg
Rauch Johannes (ab TO 6)
Geisler Johannes
Wechselberger Christof
Ersatz Hauser Christian für Bgm. Hauser Franz für TO 9

Entsch. Abwesend:

Außerdem waren 2 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verordnung Erschließungskostenbeitrag
3. Aufnahme Kassenstärker für Zwischenfinanzierung 2024
4. Aufnahme LKF-Darlehen für Wasserleitungserschließung „Am Weinberg“
5. Aufnahme LKF-Darlehen für Kanalverlegung „Am Weinberg“
6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall: Jahresrechnung 2023, Haushaltsplan 2024
7. Beschluss Beteiligung an der Bringungsgenossenschaft Einödweg
8. Beschluss Errichtung Forstweg Astegg Neederseitenweg
- 9. JAHRESRECHNUNG 2023**
10. Darlehensaufnahme Restfinanzierung für das Sozialzentrum Zell am Ziller
11. Information Bürgermeister
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Dringlichkeitsantrag: Bebauungsplan „Gruber Neu-Burgstall“, Gste. 1534/17, 1534/18

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Hauser stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt 13 „Bebauungsplan im Bereich Gruber Neu-Burgstall“ in die Tagesordnung mit aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Punkt 2) Verordnung Erschließungskostenbeitrag

Bgm. Hauser informiert, dass sich der Erschließungskostenfaktor von Seiten des Landes von derzeit 178 € auf 248 € für Schwendau erhöht hat. Aufgrund dessen ist eine neue Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen. Für die Bauwerber heißt dies, dass der Erschließungsbeitrag von 3,24 € auf 4,51€ / m³.

Verordnungstext:

Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Schwendau

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwendau vom 27.02.2024 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Schwendau erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2

Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,82 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.04.2023 LGBl. Nr. 35/2023 zuletzt geändert durch Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, für die Gemeinde Schwendau festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

§ 3

Personenbezogene Bezeichnungen

Alle in dieser Verordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

§ 5

Außer-Kraft-Treten

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die zuletzt beschlossenen Erschließungsbeitragsverordnungen vom 06.12.2023 außer Kraft.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG die Änderung Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Schwendau. Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Verordnung vom 06.12.2023 außer Kraft.

Punkt 3) Aufnahme Kassenstärker für Zwischenfinanzierung

Die Aufsichtsbehörde hat der Gemeinde mitgeteilt, dass ein Kassenstärker nur für ein Jahr beschlossen werden kann. Da der Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2023 mit einer Laufzeit bis 2026 beschlossen wurde muss nunmehr dieser Beschluss abgeändert werden.

Bgm. Hauser stellt den Antrag an den Gemeinderat um folgenden Beschluss zur Aufnahme eines Kassenstärkers wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig, zur Liquiditätssicherstellung einen Kassenstärker bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung in der Höhe von EUR 280.000,00 aufzunehmen.

Die Ausschöpfung erfolgt nach Bedarf. Die Rückzahlung des Kassenstärkers erfolgt bis spätestens 31.12.2024. Der Zinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,35 %-Punkten.

Punkt 4) Aufnahme LKF-Darlehen für Wasserleitungserschließung „Am Weinberg“

Die Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig ein LKF Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für den Wasserleitungsbau „Am Weinberg“ mit 150.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahre und einem Fixzinssatz von 1,5 % p.a. aufzunehmen.

Punkt 5) Aufnahme LKF-Darlehen für Kanalverlegung „Am Weinberg“

Die Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig ein LKF Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für den Kanalbau „Am Weinberg“ mit 150.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahre und einem Fixzinssatz von 1,5 % p.a. aufzunehmen.

Punkt 6) Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall: Jahresrechnung 2023, Haushaltsplan 2024

Bgm. Hauser legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 sowie den Voranschlag 2024 vor, welche vom Rechnungsprüfer GV Schiestl Gerhard und GGA-Rechnungsprüfer Schneeberger Bernhard vorab überprüft wurden.

a) Jahresrechnung 2023

Anfangsbestand 2023	€ 205.344,77
- Aufwand 2023	€ 109.740,51
+ Ertrag 2023	€ 97.512,54
= Endbestand 2023	€ 193.117,80

Die Verlängerung des Larchbergweges ist abgeschlossen und in der Abrechnung 2023 enthalten.

b) Haushaltsplan 2024

Geplanter Aufwand 2024	€ 224.400,-
- Geplanter Ertrag 2024	€ 141.000,-
= geplantes Ergebnis 2024	- € -83.400,-

Im Voranschlag ist der Aufwand für die Errichtung und Einkauf des Einödweges und des Neederseitenweges, sowie die Teilfinanzierung für den Themenweg Burgschrofen enthalten.

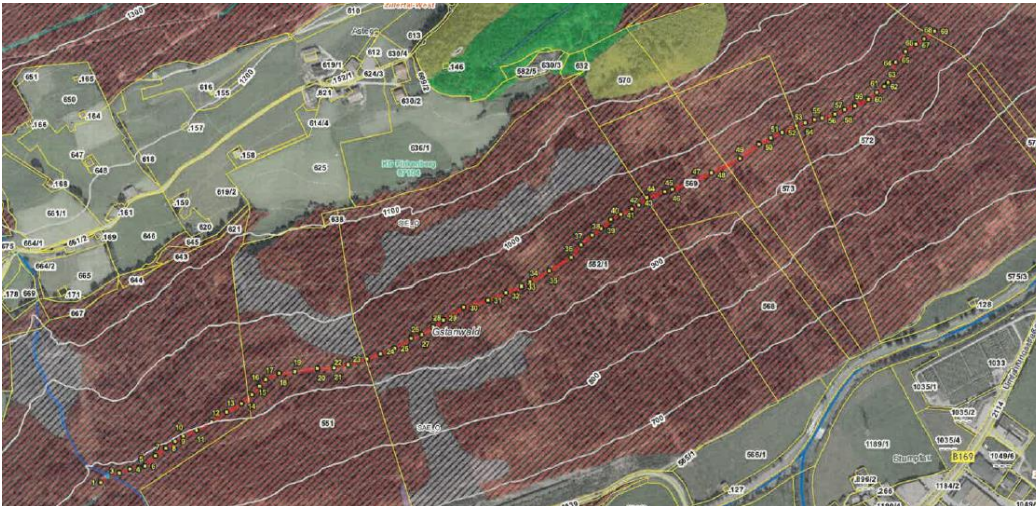
Die gesamte Jahresrechnung 2023 sowie der Voranschlag 2024 wird dem Protokoll als Beilage 1 angehängt. Der Jahresberichtes für die Maßnahmen in der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall wird ebenfalls in der Beilage 1 dem Protokoll beigelegt.

Für den folgenden Beschluss stimmt Substanzverwalter Bgm. Hauser nicht ab.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Jahresrechnung 2023, den Voranschlag 2024, sowie die Entlastung des Substanzverwalters Bgm. Hauser Franz in der vorliegenden Form einstimmig.

Punkt 7) Beschluss Beteiligung an der Bringungsgenossenschaft Einödweg

Bgm. Hauser erläutert, dass der Gegenstand der Bringungsgenossenschaft die Errichtung, Erhaltung und Benützung der in der Gemeinde Finkenberg einliegenden Bringungsanlage Einödweg ist. In der Vollversammlung vom 30.01.2024 wurde von den Mitgliedern von der Bringungsgenossenschaft Einödweg die Änderung der Interessentenliste mit den neuen Mitgliedern einstimmig beschlossen. Ebenso hat die Mitgliederversammlung dem Bau des Einödweges zugestimmt. Die Forststraße beginnt beim Haus Dorf 169 (Finkenberg) und verläuft über den Steinerbach und Greutbach bis hin zum Hansenbach. Zudem ist geplant diesen Forstweg um 1,8 Kilometer Richtung Norden zu verlängern, um die betroffenen Waldgrundstücke besser zu bewirtschaften. Die Lage und der Verlauf der Bringungsanlage ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.

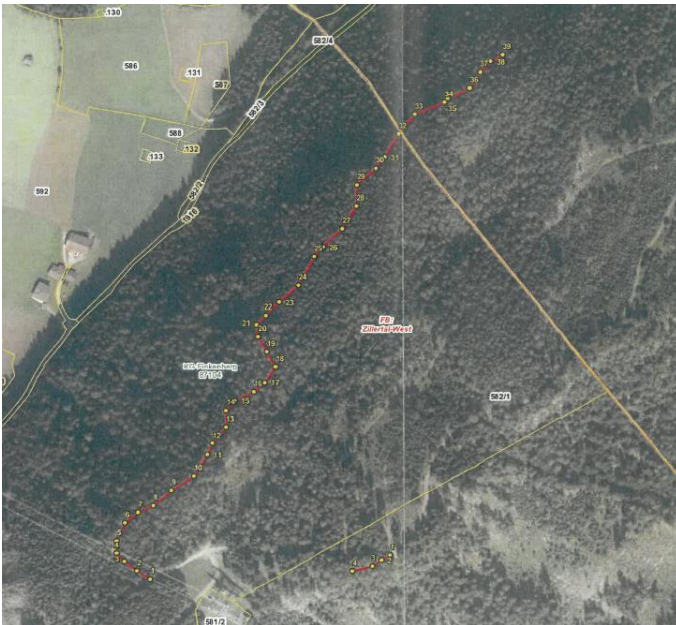


Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall der Bringungsgenossenschaft „Einödweg“ gemäß der punktemäßigen Beteiligung beitrifft. Hierbei entstehen einmal für den Einkauf in den Einödweg Kosten in Höhe von 61.961,82 € und einmal etwa 89.852,80 € für den Neubau des Einödweges.

Die von Seiten des Landes vorgesehenen Förderung in der Höhe von 50 % für den Bau sind bei den Errichtungskosten bereits in Abzug gebracht.

Punkt 8) Beschluss Errichtung Forstweg Astegg Neederseitenweg

Bgm. Hauser erläutert kurz das Projekt der Errichtung des Forstweges „Neederseitenweg“ anhand nachstehenden Lageplans. Die Kosten für die Neuerrichtung dieses Forstweges sind mit ca. 40.000 € geschätzt und sind im Budget 2024 bereits veranschlagt. Dieser Forstweg ist 770 Laufmeter lang und ist ebenfalls für die bessere Bewirtschaftung des Waldteiles.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Forstweg Astegg „Neederseitenweg“ über die Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall zu errichten.

Punkt 9) JAHRESRECHNUNG 2023

Aufgrund der Aufstellungen (Beilage 2) erläutern Finanzleitung Kröll Markus und Bürgermeister Hauser Franz die Jahresrechnung für das Jahr 2023 ausführlich. Die einmaligen Ausgaben 2023, sowie die Abweichungen gegenüber des Voranschlags 2023 werden anhand der Aufstellungen (Beilage 2) besprochen. Fragen zu diversen Positionen beantworten FL Kröll bzw. Bgm. Hauser.

Aufstellung zur Jahresrechnung 2023

Finanzierungshaushalt

Einnahmen gesamt (operativ+investiv):	6.509.268,87 €
Ausgaben gesamt (operativ+investiv):	10.265.538,57 €
Zwischensumme (Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo):	- 3.756.269,70 €
Saldo Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahme-Darlehenstilgung):	4.011.922,26 €
Jahresergebnis (Saldo 5):	255.652,56 €
- Geldfluss nicht voranschlagswirksam	6.047,55 €
Veränderung liquider Mittel 2023	261.700,11 €
-Anfangsbestand liquide Mittel	142.834,22 €
Endstand 31.12.2023	404.534,33 €

Ergebnishaushalt

Summe Erträge:	6.361.234,53 €
Summe Aufwendungen:	5.511.724,07 €
Nettoergebnis:	849.510,46 €

Vermögenshaushalt 2023 (Schlussbilanz)

Langfristiges Vermögen	22.255.096,88 €	Nettovermögen	13.393.161,67 €
Kurzfristiges Vermögen	554.556,23 €	Sonderposten Investition	2.214.020,64 €
		Langfristige Fremdmittel	6.918.133,29 €
		Kurzfristige Fremdmittel	284.337,51 €
Summe Aktiva	22.809.653,11 €	Summe Passiva	22.809.653,11 €
vergleich 2022	17.475.586,79 €		17.475.586,79 €

Buchungen		
Hoheitlich	Betrieblich	Gesamt
18604,00	10343,00	28947,00

Weiters wird dem Gemeinderat eine Aufstellung über den Darlehensstand zum 31.12.2023 vorgelegt. Darin ist ersichtlich, dass sich der Darlehensstand von € 2.756,974,98 € auf € 6.768,897,24 zum 31.12.2023 erhöht hat. Der Verschuldungsgrad gemäß Finanzlage beträgt für das Jahr 2023 86,57 %. Dies bedeutet dass der Nettoüberschuss (frei verfügbare Finanzmittel) 2023 bei ca. 94.000 € liegt. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich somit von € 1.428,38 auf € 4.515,33 im Jahr 2023 verändert

Die Abweichungen zum Voranschlag werden von der Finanzleitung Kröll Markus ausführlich erläutert und begründet. Jegliche Fragen wurden beantwortet und erklärt.

Die Jahresrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss mit Obmann Gemeindevorstand Schiestl Gerhard, Gemeinderat Spitaler Hansjörg und Gemeindevorstand Wechselberger Gerold am 07.02.2024 fristgerecht überprüft. Hierbei konnten keine Mängel in der Buchhaltung bzw. Geschäftsführung festgestellt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Obmann des Überprüfungsausschuss dem Gemeinderat die positive Beschlussfassung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schwendau.

Im Anschluss übergibt Bgm. Hauser Franz den Vorsitz an Vize Bgm. Schneeberger Andreas und verlässt den Raum. Hauser Christian stimmt als Ersatzmitglied für Bgm. Hauser Franz bei den folgenden Beschlüssen ab.

Bgm. Stv. Schneeberger Andreas stellt den Antrag die Abweichungen zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023 zu beschließen. Der Antrag wird mit 8 Jastimmen und 5 Neinstimmen (Gerold Wechselberger, Johannes Emberger, Rauch Johannes, Rahm Georg, Geisler Johannes) beschlossen.

Bgm. Stv. Schneeberger Andreas stellt den Antrag, den Rechnungsleger Bgm. Hauser Franz im Rahmen der Jahresrechnung 2023 zu entlasten. Der Antrag wird mit 7 Jastimmen und 6 Neinstimmen (Gerold Wechselberger, Johannes Emberger, Rauch Johannes, Rahm Georg, Geisler Johannes, Wechselberger Christof) beschlossen.

Bgm. Stv. Schneeberger Andreas stellt den Antrag die Jahresrechnung 2023 zu beschließen. Der Antrag wird mit 7 Jastimmen und 6 Neinstimmen (Gerold Wechselberger, Johannes Emberger, Rauch Johannes, Rahm Georg, Geisler Johannes, Wechselberger Christof) beschlossen.

Geisler Johannes: „Die Gemeinderäte Gerold Wechselberger, Christof Wechselberger, Johannes Emberger, Johannes Rauch, Georg Rahm und Johannes Geisler stimmen geschlossen gegen die Jahresrechnung 2023, da eine ordentliche Rechnungslegung für den neuen Kindergarten, das Projekt „Eggerleite“ und weitere aus unserer Sicht nicht stattgefunden hat. Dem Gemeinderat wurden zudem beim Projekt Kindergarten weder Protokolle des Bauausschusses sowie Informationen über die einzelnen Gewerksvergaben vorgelegt. Es fehlen Aufstellungen über Leistungen des Totalunternehmers einerseits sowie über separat über den Bauausschuss beauftragten Leistungen zum Beispiel Heizungsanlage Mittelschule Hippach, Photovoltaik, Straßenbau usw. andererseits. Auch auf Nachfrage des Gemeinderates erfolgte keine Information durch Herrn Bgm. Hauser sowie durch Herrn Bgm. Stv. Schneeberger als Verhandlungsleiter in der rechtlichen Angelegenheit mit der Familie Rieser. Detailliertes Verhandlungsergebnis, empfohlenen Kosten oder angefallene Kosten für die Gemeinde. Aus den genannten Gründen ist die Jahresrechnung 2023 für uns nicht genehmigungsfähig.“

Schneeberger Andreas: „Der Kindergarten ist im Rahmen eines Totalunternehmerverfahrens vergeben worden. Der Gemeinderat hat den Totalunternehmer beauftragt und der Bauausschuss ist begründet worden. Die Gemeinde hat in der Vergabe an die einzelnen Gewerke durch den Totalunternehmer keinen Einfluss. Dies war von Anfang an klar und auch so akzeptiert. Im Vorfeld hat der Gemeinderat dem Totalunternehmer lokale Unternehmer vorgeschlagen, die auch angefragt wurden (z.B. Fa. Z-Bau für Zimmerarbeiten). Der Totalunternehmer ist ein Unternehmer, welcher die Gewerke aufgrund des Bestbieterprinzips vergibt und dahingehen ist das Mitspracherecht für die Gemeinde dahingehend erledigt. Diese Information Zufahrt/Verhandlungsergebnis Rieser wurde dem Gemeinderat sehr wohl übermittelt, weil dies ebenfalls beschlossen wurde. Natürlich wurde nicht über jeden einzelnen Schritt und jeden einzelnen Verhandlungstermin informiert, weil dies weder üblich noch aus unserer Sicht notwendig ist, denn wenn ich ein Verhandlungsergebnis habe, kann ich das auch besprechen, die einzelnen Schritte jedoch nicht. Weiters bekommt nicht einmal die Gemeinde eine Auflistung der einzelnen Gewerke, diese werden erst im Rahmen der Endabrechnung abgestimmt. Wir haben auch einen Sachverständigen, der sich um dies kümmert, ob die Gewerke auch das geliefert haben, was sie liefern hätten sollen und am Ende gibt es dann die Schlussrechnung.

Bgm. Stv. Schneeberger Andreas stellt den Antrag, den Kassier Kröll Markus im Rahmen der Jahresrechnung 2023 zu entlasten. Der Antrag wird EINSTIMMIG beschlossen.

Im Anschluss übergibt Bgm. Stv. Schneeberger den Vorsitz wieder an Bgm. Hauser.

Bgm. Hauser als Rechnungsleger weist darauf hin, dass sämtliche Rechnung vom Prüfungsausschusses im Laufe des Jahres lückenlos kontrolliert werden. Die Genehmigte Bausumme von insgesamt 5,2 Mio. € für die

Kinderbetreuungseinrichtung mit Kamin wird laut derzeitigem Stand nicht überschritten und ist somit im veranschlagten Kostenrahmen, der auch vom Gemeinderat beschlossen wurde und hierfür die Finanzierung Mittels Landesförderung und Darlehen genehmigt ist.

Wie bereits beim Überprüfungsausschuss erklärt Bgm. Hauser nochmals, dass die Verzögerungstaktik, die in den letzten 5 Jahren im Bereich Eggerleite- Am Weinberg und dem Kindergartenbau stattgefunden hat, der Gemeinde nun mehr finanzielle Mittel im Bereich der Zinsbelastung und auch der Teuerung von Seiten der Baukosten abverlangt. Diese Verzögerung führt nunmehr zu einem Finanzierungsproblem der Gemeinde betreffend zukünftigen Investitionen und weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die frei verfügbaren Mittel von ca. 94.000 € hin. In den nächsten beiden Jahren muss somit eine Stabilisierung der Finanzen erfolgen, um für anstehende Projekte überhaupt eine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu bekommen. Damit verbunden ist eine vorzeitige Rückzahlung von derzeitigen Darlehen, um damit neue Reserven zu schaffen und ein Verkauf von Baugrundstücken im Bereich „Am Weinberg“.

Emberger Johannes merkt hierbei an, dass durch Bgm. Hauser der Kindergarten im Bereich Drei Linden nicht bereits Jahre früher errichtet wurde und die finanzielle Mehrbelastung dadurch entstanden ist. Außerdem hat BM Hauser mehrheitliche Beschlüsse im damaligen Gemeinderat zum Projekt Kindergarten Drei Linden nicht umgesetzt. Bgm. Hauser gibt hierbei noch zu Wort, dass gegen das Projekt „Drei Linden“ 500 Unterschriften von Wahlberechtigten in der Gemeinde abgegeben und deshalb auch dieses Projekt nicht realisiert wurde. Für den Standort Augasse gab es bereits 2017 eine Machbarkeitsstudie, die realisiert hätte werden können.

Punkt 10) Darlehensaufnahme Restfinanzierung für das Sozialzentrum Zell am Ziller

Zur Restfinanzierung des Neubaus des Sozialzentrum Zell am Ziller benötigt es noch eine Haftung in der Höhe von 6 Mio. €.

Die Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 467.588,00 für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Rest-Finanzierung des bereits errichteten Objektes - Sozial-zentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.; Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halb-jährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzahlungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich. Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

Punkt 11) Information Bürgermeister

- a. Zum GR-Protokoll 19/2023: Der Anteil idHv. 3.000 € für die Orgelreinigung wurde der Pfarre überwiesen, weiters wurde die Kostenbeteiligung für die Bühnenerweiterung beim Pavillon der Musikkapelle zur Auszahlung gebracht. Die Grundstücksänderung des öffentlichen Gemeindeweges Mühlbach wurde eingereicht. Die Aufstellung der Mietkosten in der Augasse 2 wurde der Gemeinde Hippach weitergeleitet, jedoch gibt es bezüglich Jugendzentrum noch keine positive Rückmeldung. Bei den Umwidmungen „Schneekar“ und „Knorren“ gab es keinen Einspruch.
- b. Die Aufstellung der ausbezahlten Energieförderungen der Gemeinde Schwendau (Beilage 3). Die Stromkosten für die Pumpe und Trinwasserkraftwerk Mühlen belaufen sich wie folgt:

	Pumpe Drei-Linden	Trinkwasserkraftwerk Mühlen	Einnahmen Kraftwerk
2022	2.467,97 €	271,87 €	2.429,64 €
2023	4.037,73 €	949,31 €	1.416,29 €

- c. Der Wasserbericht 2023 unseres Wassermeisters Hanser Albin (Beilage 4) wird von Bgm. Hauser näher erläutert.
- d. Betriebsbeitrag Volksschule: Aufgrund des Einspruchs der Gemeinde Hippach zum Bescheid der Betriebsbeiträge für das Jahr 2022 blieben der Gemeinde Schwendau nun Einnahmen in der Höhe von 40.786,93 € für etwa 248 Tage aus. Nach Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes ist nun die Beschwerde der Gemeinde Hippach als unbegründet abgewiesen worden. Aufgrund dessen wurden der Gemeinde Hippach eine Vorschreibung mit Verzugszinsen idH. 3.213,62 € geschickt. Daraufhin hat die Gemeinde Hippach auch hier wieder einen Einspruch eingebracht. Nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde steht nun fest, dass diese Nebengebühren für diesen Zeitraum nicht rechtmäßig sind, somit ist das Schreiben vom 07.02.2024 an die Gemeinde Hippach gegenstandslos. Bgm. Hauser weist darauf hin, dass die Gemeinde Schwendau etwa eineinhalb Jahre vorfinanziert hat, da die Baumaßnahmen ja bereits 2022 stattgefunden haben.
- e. Bgm. Hauser informiert, dass der Bittleihvertrag der Glocke in der Dorfkapelle Schwendau zwischen der Gemeinde Schwendau und der Pfarre Hippach nun unterzeichnet wurde.

Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Emberger Johannes erkundigt sich über den Stand des Verkaufs der Container des Kindergarten Auenlands. Hierbei fügt Bgm. Hauser hinzu, dass es aktuell einige Interessenten gibt. Sobald näheres bekannt ist, wird der Gemeinderat dahingehend informiert.

Wechselberger Christof erkundigt sich, ob es bereits einen Termin zur Besichtigung der neuen Projekte der Mayrhofner Bergbahnen (MBB) gibt. Bgm. Hauser merkt hierbei an, dass die Gemeinde mit der MBB in Verbindung ist, um einen Termin nach der Wintersaison zu fixieren.

Spitaler Hansjörg gibt zu Protokoll, dass die Leistungen, welche von Gerhard Schiestl, Spitaler Hansjörg und Schneeberger Hansjörg im Rahmen der Kinderbetreuungseinrichtung Augasse zur Gänze unentgeltlich erbracht wurden.

Rahm Georg fügt hinzu, dass es bezüglich der Mühlbachverbauung mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung gibt, bei welcher es noch einige nicht erfüllte Punkte gibt, wie z.B. die Entwässerung und die Asphaltdecke.

Punkt 13) Dringlichkeitsantrag: Bebauungsplan „Gruber Neu-Burgstall“, Gste. 1534/17, 1534/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat in seiner Sitzung am 12. Sept. 2023 unter TOP 10 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.09.2023, Planbezeichnung 2023 06 Gruber Neu-Burgstall auf den Grundstücken 1334/17, 1334/18 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 21.09.2023 bis 19.10.2023.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Mit Schreiben, vom 12.02.2024 wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine Verbesserung erteilt:

„Es darf ihnen mitgeteilt werden, dass auf den Plänen, Beschlüssen etc. die falschen Grundstücksnummern jeweils angeführt wurden. Da der Bebauungsplan inhaltlich angepasst werden muss, ist eine verkürzte, 2-wöchige Auflage des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt in seiner Sitzung am 27.02.2024 unter TOP 13 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 einstimmig, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.09.2023, Planbezeichnung 2023 06 Gruber Neu-Burgstall auf den Grundstücken 1534/17, 1534/18 KG Schwendau, durch zwei Wochen (verkürzte Auflage) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom 28.02.2024 bis 13.03.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten vor:

Die Grundstücksnummern lauten nun 1534/17 und 1534/18.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Swendau, am 07.03.2024